

**HASTK, Best. 155A (Gymnasial- und Stiftungsfonds Akten), A348/3 (Öffentlicher Unterricht, 1800–1814), S. 427–431.**

**Schreiben des Direktors des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein, Karl Friedrich August Grashof, an den Verwaltungsrat und Antwort desselben, Köln, August/September 1814.**

**Im Juli 1814 wurde Grashof als Direktor des öffentlichen Unterrichts eingesetzt. In dieser Funktion wendete er sich einen Monat später an den Verwaltungsrat des Stiftungsfonds, „um einen genaueren Begriff von dem Wirkungskreis [desselben] zu erhalten“. Im Entwurf des Antwortschreibens betont der Verwaltungsrat seinen im Lauf der Zeit immer geringeren Einfluss, der sich zum Schluss nur noch auf die Verwaltung des Fonds und Lehrsammlungen erstreckte.**

*Transkription: Elisabeth Schläwe*

S. 431

Um einen genaueren Begriff von dem Wirkungskreise des Verwaltungsrathes der hiesigen Schul- und Stiftungsfonds zu erhalten, frage ich hirmit an:

- 1, ob dieser Verwaltungsrath auch auf das Innere der beiden zum Collegium gehörigen Anstalten, z. B. auf Anordnung der Lehrgegenstände, auf Besetzung der Lehrerstellen und so weiter einen Einfluß gehabt habe, und
- 2, ob dieser Einfluß sich außer dem Collegium auch auf die übrigen Schulanstalten der Stadt Köln erstreckt?

Ich wünsche auf diese Anfragen eine baldige Antwort, welche das wahre Verhältniß des genannten Verwaltungsrathes gegen die hiesigen Schulanstalten überhaupt, wie auch gegen andere dahin einschlage[...] Behörden genauer entwickle.

Köln, den 18<sup>ten</sup> August 1814

Der Direktor des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein.

Grashof

An

den Verwaltungsrath der Stadtkölnischen Schul- und Stiftungsfonds.

hirselbst.

S. 427

An Herrn Generaldirektor

Grashoff.

Numero 559

In Antwort auf das Schreiben

Ewer Wohlgebohrnen vom 18<sup>ten</sup>

August vorigen Monathes

haben wir die Ehre zu bemercken

Primo, daß vor Einrichtung der

französischen kayserlichen Universität

auch das Innere unseres

Collegiums, Anordnung der

Lehrgegenstände, Disziplin,

Vorschläge zu erledigten Lehrer-

stellen und so weiter<sup>1</sup> mittelbar zu ~~Kern~~

~~competenz~~ unserem Wirkungs-

kraise [!] gehörten, indem die

zeitlichen Directoren des

Collegiums, welche zugleich Mitglieder der Kommission waren<sup>2</sup>, uns über alle dahin

einschlagende Gegenstände

von Wichtigkeit Berichte

und nöthigen Falls Entwürfe

zu Verordnungen vorlegten,

die wir dann, wenn's eine

~~noth~~ höhere ~~Notwen~~ Genehmi-

gung, wie z. B. bey Besetzung

---

<sup>1</sup> „und so weiter“ am Rand eingefügt.

<sup>2</sup> „welche [...] waren“ nachträglich am Rand eingefügt.

von Lehrerstellen, nothwendig  
ware, mittelst der admi-  
nistrativen Behörden (Unter-  
präfeckt und Präfeckt) an den  
damals dirigirenden Staatsrath  
Fourcroy gelangen ließen; daß

S. 428

aber, seit Errichtung der französischen  
kayserlichen Universität wir auf alle  
obgenannten Gegenstände  
keinen directen Einfluß mehr  
hatten, indem die Academie [?]  
von Lüttich alles dahin einschla-  
gende ~~ausschließlich~~ ohne unsere  
Mitwürckung anordnete und  
mit dem Director des Collegium  
darüber direct correspondirte so daß sich seitdem unser  
Wirkungskrais [!] auf die Verwal-  
tung des Fonds, Bestreitung des [...], die Aufsicht und  
Polyzey der Gebaulichkeiten, des  
Gartens, der Bibliothek, der  
Kabinete ~~und~~ Kunstsammlungen  
~~beschränkten~~ und die [...]ung  
des Pensionnats beschränkte [?]<sup>3</sup>  
~~so daß sich seitdem unser~~  
~~Wirkungskrais auf die Ver-~~

---

<sup>3</sup> „so daß [...] beschränkte“ nachträglich am Rand eingefügt.

---

waltung daß ~~aber~~ endlich

~~seit~~ d wir aber ~~seit~~ nach dem

Abzuge der Franzosen – wo

uns noch keine die vorigen

ersetzende Oberbehörde an-

gezeigt ware – zwey erledigte

Lehrerstellen für alte und neue Sprachen<sup>4</sup> nämlich:

~~Für die~~ In der ersten Klaße, und ~~für die~~ in

~~für~~ der fünften ~~in~~ durch die Herrn

der Schule ersten

Grades, durch die Herrn

Peter Nussbaum und

Conrad Strung, beyde aus

Cölln, besetzt haben, wozu wir

Ewer Wohlgeboren ersuchen die nöthige

Genehmigung und Bestätigung

gütigst ~~zu~~ ~~er~~ zu erwircken.

Secundo, daß unser Wirckungskrais [!]

sich nie auf die übrigen Schul-

Anstalten in Cölln erstreckte,

S. 429

so wie auch alles, was die Ele-

mentarschulen betrafe, blos

der Leitung des zeitlichen[?] Herrn

[...]pemeister überlaßen ware.

Wir haben die Ehre et cetera

---

<sup>4</sup> „für alte und neue Sprachen“ nachträglich am Rand eingefügt.